

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chemikus08“ vom 23. März 2023 23:16**

Aviator

Ich habe mich bezüglich Deiner Schulform umgehört und erfahren, dass Ihr wohl eine exorbitante Überbesetzung habt (Schnitt so um 130 bis 140). Das ist für das Ministerium natürlich ein "gefundenes Fressen". Das passt nämlich genau in das Handlungskonzept, eben genau hier den Überhang da einzusetzen, wo er gebraucht wird. Das das nicht immer die bisherigen Handlungsfelder sind liegt auf der Hand, jedoch wird Dir jeder bestätigen, dass es sich hier um eine Mangelverwaltung handelt, bei der es darum geht den Unterricht irgendwie aufrecht zu erhalten. Insoweit wird es sehr schwierig werden, sich gegen eine Abordnung zu wehren. Diese Abordnungen können hierbei durchaus bis zu zwei Jahre dauern. Eine dauerhafte Versetzung hingegen erfordert m.W. nach immer noch Deine Zustimmung. Insofern würde ich das erst Mal entspannt angehen und schauen was auf mich zukommt. Vielleicht passt es ja und Du stellst fest, dass diese andere Form von Unterricht auch ihre Reize hat (mehr didaktische Freiheiten, handlungsorientierter Unterricht usw. ..) Falls es nicht passt, ist die Tür für eine spätere Rückkehr ja nicht zu. Aber ich denke, dass dieses Damoklesschwert der Abordnung noch über viele Kollegien schwebt. Das dies wieder Mal eine zusätzliche Belastung darstellt, ist ohne Zweifel der Fall. Die Grenze ist immer dann erreicht, wenn dies zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. In solchen Fällen hat die Gesundheit natürlich Vorrang und muss ggf. auch erst einmal wiederhergestellt werden. Möglicherweise ist das bei dem ein oder anderen auch ein notwendiger Zwischenschritt, um Zeit für sich zu haben persönliche Strategien für die neuen Herausforderungen zu entwickeln □